Die Oberbürgermeisterin

stadt aachen

Vorlagenummer: FB 56/0582/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 21.01.2025

Finanzierung des Projekts Querbeet für das Jahr 2024

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: DEZ VI, FB 56/100
Ziele: keine Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2025	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, das Projekt Querbeet für das Jahr 2024 mit einem weiteren Zuschuss in Höhe von 24.491,90 Euro, somit insgesamt nunmehr 64.491,90 Euro, zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt-bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	*0*		*0*			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2025 ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	40.000 €	64.500 €	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	*- 24.500 €*		*0*			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):
Unter dem PSP-Element 4-050101-933-3 – Projekte der Suchthilfe - bestand bisher für das Haushaltsjahr 2024 ein Ansatz in Höhe von 40.000 Euro. Dieser Ansatz ist vollständig ausgeschöpft. Im Falle des Beschlusses eines weiteren Zuschusses in Höhe von 24.491,90 Euro werden entsprechende Mittel überplanmäßig benötigt. Zur Deckung dienen für 2024 nicht mehr für ihren originären Zweck benötigte Mittel in Höhe von 17.000 Euro aus dem PSP-Element 4-050101-938-2-Kommunales Arbeitsmarktprogramm (Kostenart 53180000) und in Höhe von 7.500 Euro aus dem PSP-Element 4-050101-909-3-Zuschuss AWO (Kostenart 53180000).

Klimarelevanz:
Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz
Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	*positiv*	*negativ*	*nicht eindeutig*
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

gering	*mittel*	*groß*	*nicht ermittelbar*
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung
Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	*positiv*	*negativ*	*nicht eindeutig*
x			

Größenordnung der Effekte
Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO_2-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering ☐ unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel ☐ 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß ☐ mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO_2-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering ☐ unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel ☐ 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß ☐ mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO_2-Emissionen erfolgt:

☐ vollständig
☐ überwiegend (50% - 99%)
☐ teilweise (1% - 49 %)
☐ nicht
☐ nicht bekannt

Erläuterungen:
Für das Projekt Querbeet der Suchthilfe Aachen (Caritasverband Aachen e.V.) war im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 unter dem PSP-Element 4-050101-933-3 – Projekte der Suchthilfe - ein Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro eingeplant. Am 31. Januar 2024 hatte die Suchthilfe Aachen bei der Verwaltung den Antrag gestellt, über die eingeplanten Mittel/den eingeplanten Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro hinaus, weitere Mittel in Höhe von 54.491,90 Euro als Zuschuss für das Jahr 2024 bereitzustellen. Aufgrund des Zeitpunkts des Zugangs dieses Antrags konnte dieser dem Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie am Tage seiner Sitzung des 01. Februar 2024 lediglich noch rein informativ übermittelt werden.

In seiner Sitzung vom 01. Februar 2024 hat der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie sich im Rahmen seiner Haushaltsplanberatungen (TOP 17) unter anderem mit der Höhe des Zuschusses für das Projekt Querbeet für das Jahr 2024 befasst. Nach entsprechender Erörterung beschloss er eine Erhöhung des Zuschusses um 30.000 Euro auf 40.000 Euro für die Jahre 2024 bis 2027. Im Übrigen wurde auf eine etwaig weitergehende Bezuschussung des Projekts durch die StädteRegion Aachen verwiesen. In Umsetzung dieses Beschlusses hat die Verwaltung der Suchthilfe Aachen für das Projekt Querbeet für das Jahr 2024 einen Zuwendungsbescheid über 40.000 Euro erteilt.

Da der beschlossene Zuschuss den durch die Suchthilfe aufgezeigten Finanzierungsbedarf nicht vollumfänglich deckte, haben im Frühjahr 2024 weitergehende Gespräche der Suchthilfe mit Vertreter*innen der Politik stattgefunden, in denen diese aufgrund der großen Bedeutung des Projekts zusicherten, sich im Falle einer nicht erfolgenden Zuschusserhöhung seitens der StädteRegion erneut mit der Finanzierung zu befassen.

Im Dezember 2024 ist der Caritasverband Aachen an die Verwaltung herangetreten, dass ein offener Finanzierungsbedarf weiterhin Bestand habe.

Die Antrags- und Bewilligungslage für das Jahr 2024 stellt sich im Ergebnis aktuell wie folgt dar:

- Unter Einrechnung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 10.000 Euro hat die Suchthilfe per Antragstellung vom 31.01.2024 einen Fehlbetrag für 2024 in Höhe von 54.491,90 Euro ausgewiesen

- Der städtische Zuschuss hat sich für 2024 durch den Beschluss des Fachausschusses vom 01.02.2024 um 30.000 Euro erhöht

- Durch die Zuschusserhöhung von 30.000 Euro reduziert sich der seitens des Suchthilfe aufgezeigte Fehlbetrag 2024 auf 24.491,90 Euro.

Zur auskömmlichen Finanzierung des Projekts Querbeet für das Jahr 2024 benötigt die Suchthilfe somit noch einen weiteren Zuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von 24.491,90 Euro. Insgesamt würde sich der städtische Zuschuss damit auf 64.491,90 Euro belaufen.

Hinweis
Die vorstehenden Erläuterungen und Zusammenhänge erstrecken sich ausschließlich auf das Jahr 2024. Ab dem 01. Januar 2025 ist die Finanzierung des Projekts Querbeet grundlegend neu strukturiert. Hierzu wird im Detail auf die Vorlage FB 56/0556/WP 18 für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 05. Dezember 2024 verwiesen.

Anlage/n:
1 - Antrag der Suchthilfe Aachen vom 31.01.2024 (öffentlich)

2 - Finanzierungsplan der Suchthilfe Aachen vom 31.01.2024 (öffentlich)

Suchthilfe Aachen · Hermannstraße 14 · 52062 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
FB 56/101
z.Hd. Herrn Tönnes

52058 Aachen

Leitung Suchthilfe Aachen

Tel. 0241 - 413 56 128
Fax 0241 - 413 56 135

jelich@suchthilfe-aachen.de
www.suchthilfe-aachen.de

31.01.2024

Projekt Querbeet in 2024 für 20 Teilnehmende
Antrag auf Zuwendung in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2024
Antrag auf Finanzierung des noch ausstehenden Fehlbetrages in Höhe von 54.491,90 €

Sehr geehrter Herr Tönnes,

für die morgige Sozialausschusssitzung am 31.01.2024 zur Beratung des städtischen Haushaltes sende ich ihnen hiermit zum einen den Antrag für den jährlichen städtischen Zuschuss 2024 für Querbeet in Höhe von **10.000 €** sowie zum anderen den Antrag auf Finanzierung des nach der gestrigen Finanzierungszusage des jobcenters noch ausstehenden Fehlbetrages in Höhe von **54.491,90 €** für die Durchführung des Projektes Querbeet in 2024 mit 20 Teilnehmenden.

Die genauen Angaben entnehmen sie bitte dem beiliegenden Finanzierungsplan für 2024 incl. der vom jobcenter gestern bestätigten Zuschusssumme.

Der Verwendungsnachweis für 2023 sowie der ausführliche Bericht folgt in den nächsten Wochen nach Rechnungsschluss.

Wir entschuldigen uns aus gegebenem Anlass wegen der Kurzfristigkeit unseres Antrages. Aber leider konnte uns erst gestern das jobcenter eine endgültige Finanzierungszusage geben. Auf die Finanzierungsnotwendigkeit haben wir bereits in unserem Schreiben vom 16.11.23 an die Verwaltung und Politik deutlich hingewiesen. Wir freuen uns auf ein positives Ergebnis der Beratungen und stehen bei Nachfragen –auch in der morgigen Sitzung- gerne wieder zur Verfügung.
Herzlichen Dank für ihr Engagement und die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Gudrun Jelich
Gesamtleitung Suchthilfe Aachen

Die Suchthilfe Aachen ist zertifiziert nach **DNQE**® mit Crossreferenz zu ISO 9001:2000

AGH-Maßnahme Querbeet 311/933/19 - Verlängerungsantrag"Querbeet " der Suchthilfe Aachen für suchtkranke ALG II-Kunden des Jobcenters mit schwerwiegenden und multiplen Vermittlungshemmnissen

Finanzierungsplan für die Projektdauer vom 01.02. bis 31.12.2024
Stand: 31.01.24 (20 TN pro Monat)

1. Personalkosten (PK = AG brutto)	
1. SA/SP (Projektleitung) mit 25% BU (AVR, Anlage 33, S15, Stufe 5)	*23.504,00 €*
2. Zwei SA/SP (Projektmitarbeiter*in) mit 75% BU (AVR, Anlage 33, S12, Stufe 3)	*112.206,00 €*
3. Servicekraft mit 21% BU (AVR, Anlage 2, S6b; Stufe 10)	*9.603,00 €*
4. Ein Gärtner mit 75% BU (AVR, Anlage 2, S6b; Stufe 10)	*36.361,00 €*
5. Eine Verwaltungskraft mit 13% BU (AVR, Anlage 2, S6b; Stufe 10)	*7.975,00 €*
GESAMT PK:	*189.649,00 €*
2. Sachkosten (SK)	
1. "Querbeet-Taler" (1,50 € pro Arbeitsstunde) und Mittagessen für Projektteilnehmer*innen	*21.600,00 €*
2. Miete für Querbeet-Projektstandort (Gewächshaus, Büro, Lager, Besprechungsraum, 4 Parkplätze) incl. Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung, Reinigung etc.)	*17.000,00 €*
3. Sachkosten **(**Anschaffung Werkzeuge, Arbeitsmaterialien, Büroausstattung und Verwaltungskosten, Telefon, Gewächshaus)	*11.500,00 €*
4. Verbrauchskosten (Arbeitskleidung, Pflanzmaterial, Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, Müllabfuhr für mobile Arbeitseinsätze)	*4.500,00 €*
5. Zwei Fahrzeuge (Materialwagen): Leasingraten bzw. Mietkosten, Betriebskosten, Handwerker-Parkgenehmigungen, Versicherung, Steuer, Sprit bzw. Strom, Reparaturen	*10.000,00 €*
GESAMT SK:	*64.600,00 €*
3. Overhead (10% der Personalkosten: Leitungsanteil an PK, Controlling, FiBu, Personalverwaltung, IT-Kosten, Arbeitsmedizin, MAV, Fortbildung, Prüfungskosten etc.)	***18.964,90 €***
4. Finanzierung	
Gesamtkosten für den 12-monatigen Projektzeitraum (SK + PK)	***273.213,90 €***
2. Maßnahmekosten = Zuschuss nach § 16d SGB II durch das Jobcenter für 20 TN (pro TN pro Monat)	149.000,00 €
3. Teilnehmerkosten = Querbeet-Taler	14.900,00 €
4. Zuschuss durch die Stadt Aachen (Einmalzahlung in 2024)	*10.000,00 €*
5. Zuschuss durch die Städteregion Aachen (Gestellung von 20% BU SA/SP)	*14.822,00 €*
6. Eigenanteil des Trägers Suchthilfe Aachen / Caritasverband - Spenden	*30.000,00 €*
Gesamteinnahmen	***218.722,00 €***
aktueller Fehlbetrag	**54.491,90 €**